

1017/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Barbara Prammer und GenossInnen haben am 6. Juli 2000 unter der Nr. 1041/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend “Dotation der Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie” gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir zur Verfügung stehenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

Interventionsstelle	beantragt für das Jahr 2000 (in Mio ATS)
Wien	7,26
Linz	3,8
Salzburg	4,66
Graz	3,65
Kärnten	3,18
Vorarlberg	2,32

Burgenland	2,3
Tirol	4,26
Niederösterreich	6,3

Zur Frage 2:

Für das Jahr 2000 stehen dem Bundesministerium für Inneres für die Förderung der Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie 18,3 Mio ATS zur Verfügung, wovon 2,9 Mio ATS in Form von Zusatzverträgen im Juli und August 2000 ausgeschüttet werden.

Die restlichen 15,45 Mio ATS sind durch vertragliche Vereinbarungen mit den Trägervereinen der Interventionsstellen bereits im Jänner dieses Jahres seitens des Präventionsbeirates gegen Gewalt im Bundesministerium für Inneres gebunden worden. Ein Betrag gleicher Höhe steht im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen zur Verfügung.

Insgesamt werden die Interventionsstellen im Jahr 2000 wie folgt gefördert:

Interventionsstelle	vertraglich zugesichert BMSSG u. BMI (in Mio ATS)	Zusatzförderung durch BMI (ATS)	Gesamt BMSSG u. BMI (in Mio ATS)
Wien	5,4	550.000	5,95
Linz	2,7	700.000	3,4
Salzburg	3,03	300.000	3,33
Graz	3,339	311.000	3,65
Kärnten	2,8	200.000	3
Vorarlberg	2,2	150.000	2,35
Burgenland	2	300.000	2,3
Tirol	2,8		2,8
Niederösterreich	4,2	355.000	4,55

Der Antrag der Interventionsstelle Niederösterreich in Höhe von 6,3 Mio ATS bezog sich auf die Errichtung von insgesamt 4 Stellen. In Niederösterreich existieren bis dato 2 Stellen in St. Pölten und Wiener Neustadt. Im Herbst 2000 wird eine weitere Außenstelle in Zwettl eingerichtet.

Die Interventionsstellen werden zwar bis dato prinzipiell je zur Hälfte aus Mitteln des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen (vormals Bundesministerium für Frauenangelegenheiten) gefördert. Die im Juli 2000 ausnahmsweise nur aus Mitteln des Bundesministeriums für Inneres gewährte Zusatzförderung erfolgte mit Zustimmung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen, das mitteilte, zum gegenwärtigen Zeitpunkt zusätzliche Mittel nicht bereitstellen zu können, jedoch - unbeschadet eines Festhaltens an der generellen Linie einer gemeinsamen Finanzierung zu je 50 % - keinen Einwand gegen eine einmalige Zusatzfinanzierung der Interventionsstellen aus dem Budget des Bundesministeriums für Inneres zu erheben.

Zur Frage 3:

Die bestehenden Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie sind zur Zeit ausreichend dotiert. Bis auf eine Ausnahme (Wien) wurde die beantragte Fördersumme annähernd oder zur Gänze gewährt.

Generell ist festzuhalten, dass der Ausbau der Interventionsstellen beträchtlich voranschreitet. Seit Herbst 1999 verfügt jedes Bundesland über eine Interventionsstelle. Im Bundesland Niederösterreich wird es bis Jahresende drei Standorte geben.

Zur Frage 4:

Für das Jahr 2000 konnten mit den Trägervereinen keine Mehrjahresverträge abgeschlossen werden. Es wurde ein einjähriger Fördervertrag geschlossen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (§ 25 Abs 3 SPG) sind mit den Trägern der Interventionsstellen ab kommenden Jahr Auftragsverträge abzuschließen. Gegenwärtig werden mit Vertreterinnen der Interventionsstellen und des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen Verhandlungen mit dem Ziel geführt, bis September einen Mustervertragstext fertigzustellen.